

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Deutsche Wohnen SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Deutsche Wohnen SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

**Deutsche Wohnen SE
Berlin**

Dividendenbekanntmachung

- ISIN DE000A0HN5C6 -
- WKN A0HN5C -

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 18. Juni 2019 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 348.000.000,00 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 310.611.950,97 als Dividende von EUR 0,87 je für das Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigter Inhaberaktie mit der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A0HN5C6 auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 37.388.049,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird nach Wahl des Aktionärs entweder (i) ausschließlich in bar oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld (Quellensteuer) in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Stückaktien der Deutsche Wohnen SE (nachfolgend auch „**Aktiendividende**“ genannt) oder (iii) für einen Teil seiner Aktien in bar und für den anderen Teil seiner Aktien als Aktiendividende geleistet werden. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl der Aktiendividende sind in einem gesonderten Dokument gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes ("Prospektbefreiendes Dokument") dargelegt. Dieses ist auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/hv> veröffentlicht und enthält insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien sowie Ausführungen über die Gründe und die Einzelheiten des Aktienangebots. Einzelheiten zum Bezug der neuen Aktien sind auch im Bezugsangebot erläutert, das am 19. Juni 2019 auf der Internetseite der Deutsche Wohnen SE unter <https://ir.deutsche-wohnen.com/hv> und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Ein Bezug der neuen Aktien ist nur gestattet, wenn der Aktionär sich zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Bezugserklärung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug von Aktien Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre, es sei denn der Aktionär ist, sofern er sich in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält, ein qualifizierter institutioneller Käufer („qualified institutional buyer“ („QIB“)) im Sinne von Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder eine Ausnahmegesetzgebung nach dem jeweiligen nationalen Recht ist einschlägig.

Die Auszahlung der Bardividende erfolgt ab dem 18. Juli 2019 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute. Auszahlungsstelle ist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main. Bei Leistung der Dividende in Form von Aktien erfolgt die Lieferung der neuen Aktien voraussichtlich am 19. Juli 2019.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 wird teilweise aus dem zu versteuernden Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet.

Der Anteil der Dividende, der aus dem zu versteuernden Gewinn geleistet wird (0,08 EUR je Aktie) unterliegt unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich einem Quellensteuerabzug. Deshalb erfolgt auch bei Wahl der Aktiendividende die Auszahlung eines Sockeldividendenanteils in Höhe von EUR 0,03 in bar. Der Sockeldividendenanteil dient in Abhängigkeit vom steuerlichen Status der jeweiligen Aktionäre zur Abdeckung der durch die Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben. Dem Aktionär wird der Sockeldividendenanteil vollständig gutgeschrieben, wenn er nicht der Kapitalertragsbesteuerung unterliegt.

Für den weiteren Dividendenanteil (EUR 0,79 je Aktie), der aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt dieser Anteil der Dividende nicht der Besteuerung. Dies gilt sowohl für die Barausschüttung als auch soweit die Dividende in Form von Aktien der Deutsche Wohnen SE geleistet wird. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit diesem Dividendenanteil nicht verbunden. Dieser Anteil der Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Berlin im Juni 2019

Deutsche Wohnen SE

Der Vorstand